



ÖFFENTLICH

DN.: 2011/0009 vom 10.01.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	01.02.2011	vorberatend
Stadtrat	17.02.2011	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes im Kreuzungsbereich Postdamm, Laurenzstraße und Lortzingstraße

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Planung der Variante Minikreisverkehr die Ausschreibung für den Ausbau des Kreisverkehrsplatzes durchzuführen.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der zur Erweiterung des EOC erforderlichen Bauleitplanung wurde der Ausbau des Kreuzungsbereiches Postdamm, Laurenzstraße und Lortzingstraße zu einem Kreisverkehr vorgesehen.

Seitens der Verwaltung sind hierzu zwei Alternativen erarbeitet worden, die im folgenden erläutert werden:

Variante: Minikreisverkehr

Der Minikreisverkehr mit einem Durchmesser von 22,00 m (Fahrbahnbreite 4,00 m) soll mit einem überfahrbarem Innenkreis, durch ein Rundbord von der Fahrbahn getrennt, hergestellt werden. Die Abgrenzung zu den Gehwegen erfolgt durch Hochborde. In den Einmündungsbereichen zum Minikreisverkehr werden Zebrastreifen mit überfahrbaren Fahrbahnteilern angelegt. Die gesamte Fahrbahn wird asphaltiert und die Gehwege werden in Betonsteinpflaster ausgeführt. Der Innenkreis wird in Rumpelpflaster ausgeführt und leicht überhöht. Für den Anlieferverkehr wird die Befahrbarkeit im Bereich der östlichen Eckanbindung über eine Fläche mit Prägeasphalt sichergestellt.

Variante: Kleiner Kreisverkehr

Der Kreisverkehr hat einen Durchmesser von 26,00 m (Fahrbahnbreite 4,50 m und überfahrbarer Innenring 1,50 m). Die Gestaltung der Fahrbahn und Gehwege erfolgt wie bei der Variante Minikreisverkehr; lediglich die Innenkreisinsel wird nicht gepflastert, sondern als Grünbeet gestaltet und von der vor dem Wegekreuz befindlichen öffentlichen Grünfläche wird ein größerer Teil in Anspruch genommen. Die Pflege des Grünbeetes würde von der Hütten Holding übernommen.

Nach Rücksprache mit der Feuerwehr favorisiert diese die überfahrbare Variante des Minikreisverkehrs, damit im Rettungs-/Notfall Zeitverluste minimiert werden.

Umweltrelevanz:

Keine.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Für die Maßnahme sind 130.000 € im Haushaltsplanentwurf 2011 unter dem Untersachkonto 63000.96011 vorgesehen. Die Straßenausbaukosten für einen Minikreisverkehr betragen voraussichtlich 130.000 €, während die Kosten für den kleinen Kreisverkehr ca. 150.000 € betragen.

Generationengerechtigkeit:

Nur durch kontinuierliche Neubaumaßnahmen lässt sich ein funktionierendes Verkehrsnetz, auch für künftige Generationen, aufrechterhalten.

Im Auftrage:

Koke